

Informationen zum Versicherungsschutz für Studierende

Abhängig von Art und Ort eines Praktikums unterscheiden sich der Versicherungsschutz und das Vorgehen bei der Meldung eines Versicherungsfalls an die Unfallkasse Baden-Württemberg (BW).

Orientierungspraktikum (OP) und Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

- Versicherungsschutz umfasst die aus dem Praktikum resultierenden Tätigkeiten sowie die damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege, auch bei der Teilnahme an Exkursionen, Schullandheimaufenthalten, Klassenfahrten etc.
- Sachschäden sind nicht versichert (private Haftpflicht)
- Schlüsselverlust: nur versichert, wenn in individueller Haftpflicht oder Mitgliedschaft in Gewerkschaft inkludiert (von Student/in selbst zu prüfen)

**Versicherungsschutz besteht über die Ausbildungsschule bei der Unfallkasse BW.
Bitte melden Sie den Versicherungsfall/Unfall an der Schule.**

**Sonderfall: Bei Unfällen während der Hospitationen an anderen Schulen im Rahmen des ISP besteht der Versicherungsschutz ebenso bei der Unfallkasse BW.
Die Meldung eines Versicherungsfalls/Unfalls erfolgt allerdings über die Hochschule. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat des Praktikumsamtes.**

Professionalisierungspraktikum (PP)

- Versicherungsschutz setzt voraus, dass die Hochschule das PP organisatorisch begleitet (schriftlicher Nachweis erforderlich über a) Absprache mit dem/der Hochschullehrenden und der Institution/Schule und b) „Auflistung PP-Präsenzzeiten“); eine Betreuung vor Ort durch PH ist nicht erforderlich

**Versicherungsschutz besteht über die Unfallkasse BW.
Meldung des Versicherungsfalls/Unfalls erfolgt über die Hochschule. Bitte wenden Sie sich ans Sekretariat des Praktikumsamtes mit Vorlage des Formulars „Auflistung PP-Präsenzzeiten“.**

Praktika im Ausland

- Bei Praktika im Ausland muss der/die Studierende sich selbst um einen Versicherungsschutz kümmern (Auslandsversicherung und Haftpflichtversicherung).

Für die Meldung des Unfalls trägt der/die Studierende selbst Sorge. Bitte melden Sie den Unfall bei der jeweiligen Versicherung.

Praktika außerhalb der Lehramtsstudiengänge:

- Während des Praktikums ist der/die PraktikantIn gesetzlich unfallversichert. Er/sie sollte aber in jedem Fall seine/ihre versicherungsrechtliche Situation mit dem Praktikumsunternehmen selbst abklären (Unfallversicherung/Haftpflichtversicherung).